

Vorlage-Nr.: **1517-2013/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1329-2013/DaDi)

Aktenzeichen: 024-001

Fachbereich: L - Landrat

Beteiligungen: B - Kreisbeigeordneter
EB - Erste Kreisbeigeordnete

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Strategische Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Den strategischen Zielen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

Die Beschreibung der strategischen Ziele ist dahingehend zu ergänzen, dass:

- die Ziele eindeutig definiert, also möglichst präzise sind,
- die Zielerreichung durch geeignete Metriken und Vorgaben messbar wird und
- klare Zeitvorgaben für die Zielerreichung vorgegeben werden.

Die vervollständigte Zielbeschreibung ist den zuständigen Gremien und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich nach den in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung getroffenen Vereinbarungen in den Jahren 2011 und 2012 einer umfassenden Analyse ihrer Aufbau- und Ablauforganisation unterzogen.

Das Anfang 2011 im Landkreis Darmstadt-Dieburg initiierte Projekt gliedert sich in

1. einen leistungs- und wirkungsbezogenen, inhaltlich-organisatorischen Teil, der Fragen der Zielplanung, Aufbau- und Ablauforganisation, der Effektivität und Effizienz beleuchtet und
2. einen personell-organisatorischen Teil, der die erforderlichen Grundstrukturen des Personaleinsatzes zur Leistungserbringung auf den aktuellen Stand bringt.

Ziel des Projektes ist es, die Kreisverwaltung und ihr Verwaltungshandeln auf die sich heute bereits abzeichnenden Herausforderungen zu optimieren und dabei Wege zu finden, knappe Ressourcen künftig zielgerichtet und wirksam einzusetzen. Im Rahmen knapper werdender Finanzmittel und nicht weiter ausbaubarer Personalressourcen muss ein solches Planungsdokument die Grundlage für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sein. Entscheidend ist, dass die Zielorientierung künftig eine dauerhafte und strukturierte Reflexion erfordert.

Im Rahmen der strategischen Zielplanung hat die mit der konzeptionellen Vorbereitung beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) alle wesentlichen Planungsdokumente und Beschlusslagen ausgewertet, Gespräche mit den hauptamtlichen Dezernenten und Leitungskräften geführt und in einer ersten Bestandsaufnahme die wesentlichen durch den Kreistag und Kreisausschuss bereits vorgegebenen Zielsetzungen der Kreisverwaltung erhoben.

Das kommunale Handeln vollzieht sich auf Feldern, in denen das gesamte Produkt- und Leistungsspektrum des Landkreises abgebildet ist. Bei der Zuordnung einzelner Produkte und Leistungen zu einem Handlungsfeld sind die untereinander bestehenden Wechselwirkungen zu berücksichtigen und mögliche Schnittstellen zu beachten. Die folgende Darstellung der Ziele stellt keine Priorisierung dar.

Am Ende des Prozesses steht neben der inhaltlichen Zielplanung auch eine Methode bereit, wie der Kreistag über Zielvorgaben das Handeln der Verwaltung steuern und über definierte Kennzahlen durch Berichtswesen die Zielerreichung und Wirkung einzelner Maßnahmen überwachen und ggf. regelnd eingreifen kann.